

SICHERHEITSAUWEISUNGEN für den Aufenthalt und für Fahrten auf dem Betriebsgelände

Im Interesse Ihrer Sicherheit, der von anderen Personen und des Brandschutzes richten Sie sich nach diesen grundlegenden Sicherheitsanweisungen, Warnhinweisen und Informationstafeln an den Arbeitsplätzen und nach den durch die Mitarbeiter der Firma PARAMO, a. s., und der Sicherheitsagentur erteilten Anweisungen, die den Schutz und die Überwachung des Objektes gewährleistet.



RAUCHVERBOT IM BETRIEB

In allen Räumlichkeiten von PARAMO, a.s., gilt Rauchverbot! Das Rauchverbot (einschließlich elektronischer Zigaretten) bezieht sich auch auf Fahrerkabinen von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Das Verbot gilt auch dort, wo sonst mit offenem Feuer gearbeitet wird, z.B. beim Schweißen u.Ä. Arbeiten mit offenem Feuer ohne eine ausgestellte Anweisung, sind **strengstens verboten**.



VERWENDUNG VON MOBILTELEFONEN

In allen Räumlichkeiten von PARAMO, a.s., gilt das Verbot der Verwendung von Mobiltelefonen an explosionsgefährdeten Stellen und Zonen, die durch Tafeln gekennzeichnet sind. In Ausnahmefällen dürfen diese nach Zustimmung des zuständigen leitenden Mitarbeiters von PARAMO, a.s. verwendet werden.



VERBOT DER VERWENDUNG VON STANDHEIZUNGEN

In allen Räumlichkeiten von PARAMO, a.s., gilt das Verbot der Verwendung von Standheizungen in Fahrerkabinen von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen.



ACHTEN SIE VOR DEM BETRETEN DES BETRIEBES AUF FOLGENDE BESTIMMUNGEN

In allen Räumlichkeiten von PARAMO, a.s., ist das Fotografieren und Filmen ohne die Erteilung einer Genehmigung durch den HSE Spezialisten **verboten**. Es ist verboten alkoholische Getränke oder Suchtmittel und psychotropische Stoffe an den Arbeitsplätzen des Betriebs zu sich zu nehmen, dieses Verbot gilt während der Arbeitszeit auch außerhalb des Arbeitsplatzes. Der Betrieb darf unter dem Einfluss dieser Mittel nicht betreten werden und diese Mittel dürfen nicht in den Betrieb gebracht werden. Personen die sich auf dem Firmengelände bewegen, sind dazu verpflichtet sich auf Aufforderung einem Alkoholtest aus der Atemluft zu unterziehen.



AUFENTHALT AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE

Tragen Sie die Bewilligung zum Betreten, für die Zufahrt oder den Ausweis immer **sichtbar**. Nutzen Sie für Ihren Weg über das Betriebsgelände nur die Fahrbahnen und die dazugehörigen Gehwege. Dort wo es keinen Gehweg gibt, gehen Sie entlang der linken Fahrbahnseite. Überqueren Sie Schienen nur an den gekennzeichneten Bahnübergängen. **Achten** Sie beim Überqueren der Schienen auf **Warnsignale**. **Es ist verboten** Betriebsstätten oder Räumlichkeiten zu betreten oder zu befahren, **wo Sie nicht** Ihre Arbeitsaufgaben **erfüllen**. Beim Eintreffen am Bestimmungsort melden Sie sich sofort beim Leiter des Arbeitsplatzes und beachten Sie seine Anweisungen.

Fordern Sie vom zuständigen Leiter für jede Arbeit **im Vorhinein eine schriftliche Genehmigung oder Anweisung**. Betreten Sie ohne eine Genehmigung keine Räumlichkeiten, die sich unter dem Geländeniveau befinden – es droht eine Vergiftung durch toxische Gase oder Dämpfe. Melden Sie jeden Unfall, den Sie sich auf dem Betriebsgelände zuziehen unter der Telefonnummer für Pce 125, 418, **Kolín 479*, 378***.

Die Verwendung von persönlichen Schutzmitteln ist verpflichtend (insbesondere Schutzhelme, Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe). Beim Betreten/Befahren von Räumlichkeiten mit Explosionsgefahr, die mit EX gekennzeichnet sind, müssen persönliche Schutzmittel mit einem **antistatischem und feuerfestem Schutz** verwendet werden.



FAHREN AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE

Für eine sichere Fahrt auf dem Betriebsgelände ist der Fahrer des Fahrzeuges verantwortlich. Für Fahrten auf den Fahrbahnen des Betriebes gelten die Straßenverkehrsordnung und die nachfolgenden, durch die örtliche Abänderung festgelegten Abweichungen:

- die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eines Fahrzeuges oder einer Arbeitsmaschinen beträgt 20 km/Std., **Kolín 30 km/Std*;**
- die Bahnübergänge werden bei Überquerungen durch die Eisenbahn nicht durch die Mitarbeiter der Betriebszugmaschine überwacht, die Zugmaschine gibt nur ein akustisches Signal;
- die Bahnübergänge werden nur durch das Verkehrszeichen „Andreaskreuz“ für Bahnübergänge ohne Schranken mit einer oder mehreren Schienen gekennzeichnet (im Betrieb werden keine anderen Warnhinweise für Bahnübergänge verwendet, die in der Verordnung über die Regeln des Straßenverkehrs angeführt sind);
- die höchste Durchfahrthöhe unter Rohrbrücken, Produktleitungen oder Kabelbänken beträgt 3,7 m, **Kolín 4,2 m***, falls durch Schilder nichts anderes angezeigt wird.



Der Lenker eines Fahrzeuges oder einer fahrbaren Arbeitsmaschine ist dazu verpflichtet:

- Fahrzeugen der Feuerwehr und der Rettung bei der Fahrt zum Einsatzort Vorrang zu geben und den Weg frei zu machen (bei Verwendung des Blaulichtes).
- im Fahrzeug oder in der Arbeitsmaschine **keine Kinder bis 15 Jahre und Tiere** auf das Gelände von PARAMO, a. s. zu bringen.
- an der Be- und Entladestelle oder an den markierten Parkplätzen oder gemäß den Anweisungen der Mitarbeiter der Sicherheitsagentur oder der verantwortlichen Mitarbeiter von PARAMO, a. s. zu parken
- Gebäude oder Produktionsstätten **nicht ohne die Genehmigung** des zuständigen Leiters zu befahren.
- von der Verkehrsabteilung die Bestimmung der Transportstrecke für den Transport von schweren oder voluminösen Gegenständen unter der Telefonnummer Pce 317, **Kolín 182*** anzufordern.
- lange Frachten, z.B. Rohre, Bündel von Rundstücken u.Ä. dürfen auch nicht nur teilweise auf der Fahrbahn gezogen werden.
- die Anweisungen des Wachpersonals, der Mitarbeiter der Verkehrsabteilung oder des Verkaufes, der HSE Spezialisten und der Mitarbeiter der Betriebsfeuerwehr zu befolgen.
- **sofort** einen Verkehrsunfall oder die Beschädigung eines Verkehrsschildes der Verkehrsabteilung, nach 14:00 Uhr der betriebseigenen Dispatcherzentrale unter der Telefonnummer Pce 418, 451, **Kolín 378* zu** melden.
- bei der Signalisierung der Entweichung von gefährlichen Gasen und Dämpfen durch ein Leucht- oder Akustiksignal sofort die Fahrt zu unterbrechen, das Fahrzeug am Rand der Fahrbahn abzustellen, den Motor, gegebenenfalls die Standheizung abzustellen, die Kabinenfenster zu schließen, in der Fahrerkabine zu bleiben und weitere Anweisungen abwarten.
- bei der Einfahrt und für die gesamte Dauer des Aufenthaltes die vorgeschriebenen persönlichen Schutzmittel zu verwenden.
- wenn das Fahrzeug an der Füllöffnung mit einem Schutzgeländer ausgestattet ist, ist der Fahrer dazu verpflichtet dieses vor dem Füllvorgang zu installieren.

Diese Sicherheitsanweisungen sind für Sie verbindlich und Sie sind dazu verpflichtet diese einzuhalten!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuermeldung	150,	150*	Feuerwehr	223	347*
Arbeitssicherheit und Brandschutz	125	479*	Verkehrsabteilung	317	182*
Dispatching	418, 451	378*	Abt. Straßenverkehr	415	
Medizinischer Dienst	385, 223	347*	PARAMO, a. s. HS – Pce	466 810 111	
			PARAMO, a.s. HS Kolín	321 750 111*	

* die roten Nummern gelten in Kolín
Ausgearbeitet von: OHSE, Mai 2012